

Erklärung zur 2. Fremdsprache

Ich strebe den Abschluss der „Allgemeinen Hochschulreife“ an und bin bereits mindestens vier Jahre aufsteigend in einer zweiten Fremdsprache unterrichtet worden (z.B. in der Mittelstufe).

Ich lege entsprechende Zeugnisse als Beleg vor.

Ich strebe den Abschluss der „Allgemeinen Hochschulreife“ an und möchte in der Berufsoberschule 12. und /oder 13. Jahrgangsstufe eine zweite Fremdsprache erlernen.

Spanisch

Französisch

***Hinweis:** Der Fremdsprachenkurs wird wöchentlich mit 4 Stunden als Zusatzunterricht in einer Handelsschule angeboten. Wenn die BOS erst ab Klasse 13 besucht wird, ist im Zuge der Anmeldung ein Einstufungstest zu den Fremdsprachenkenntnissen erforderlich, um zu gewährleisten, dass das Leistungsniveau der laufenden Sprachkurse auf Niveaustufe B1 erreicht werden kann.*

Ich strebe den Abschluss der „Fachgebundenen Hochschulreife“ an und benötige während der Berufsoberschule Jahrgangsstufe 12 und 13 keine zweite Fremdsprache.

Ich strebe zunächst den Abschluss der „Allgemeinen Fachhochschulreife“ an und benötige keine zweite Fremdsprache – voraussichtlich werde ich den Schulbesuch nach der 12. Jahrgangsstufe beenden.

Erklärung:

Mir ist bekannt, dass die Abgabe der Anmeldung nicht automatisch die Aufnahme in die gewünschte Schule bedeutet. Die Ausbildung erfolgt entweder an der:

- Staatlichen Fachschule für Sozialpädagogik - BS30 oder der
- Beruflichen Schule Uferstraße - BS29

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____